

BLUE

K+MAGIS
Prof. Krüdemwig und Partner

Nachrichten aus dem Bauwesen



Neues Jahrestreffen für
Führungskräfte: Chefsache

Eine Frage der „Anordnung“:
zwei Gerichtsurteile

Editorial



Zukunftsweisend planen und realisieren:
Building Information Modeling

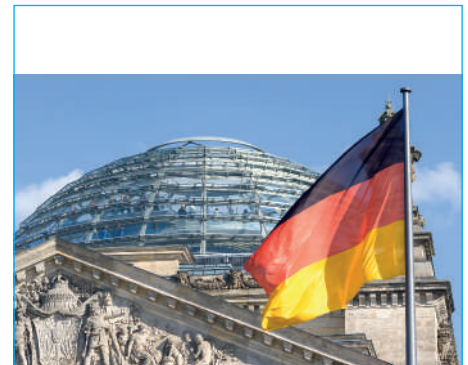
Digitaler Kraftprotz

Bei öffentlichen Infrastrukturprojekten heißt es zukünftig: BIM, Building Information Modeling. Ab 2020 soll BIM bei allen neuen Planungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Einsatz kommen. Vorbereitungs- und Pilotphasen starten bereits 2017. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt erhofft sich von dem digitalen Werkzeugkasten nicht weniger als einen kompletten Kulturwandel. In Worten: „Wir starten eine Offensive zur Digitalisierung der Baubranche.“

Erst digital, dann real bauen. So lässt sich BIM in aller Kürze beschreiben. Die etwas längere Variante lautet folgendermaßen: BIM dient – vorerst – der Planung und Realisierung großer Verkehrsprojekte. So sollen alle Projektbeteiligten nicht mehr für sich im stillen Kämmerlein, sondern miteinander vernetzt und damit transparent arbeiten. In einer digitalen Wolke entsteht ein gemeinsames Bauvorhaben, unabhängig von Raum und Arbeitszeit. Möglich machen dies 3-D-Modelle. Einen Planungsschritt, den die rechte Hand hier beginnt, kann die linke unmittelbar fortsetzen – sichtbar für alle Beteiligten. Welche Auswirkungen eine Änderung auf andere Teilbereiche ausübt, zeigt sich dank synchronisierter Datenbasis in Echtzeit. BIM soll aber nicht nur planen helfen, sondern auch umsetzen: Sowohl die Effizienz der Ausführung als auch die Kosten- und Zeitpläne soll der digitale Kraftprotz flankieren und für jeden Teilaspekt offenlegen.

Denn genau das will BIM: überall dabei sein. Um so Großprojekte des Bundes innerhalb ihrer tatsächlichen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren. Neben diesem hauseigenen Ziel denkt das Ministerium zudem weit voraus: „Wir wollen das digitale Planen und Bauen bundesweit zum Standard machen. Die öffentliche Hand muss dabei als großer Bauherr vorgehen und den Kulturwandel treiben“, so Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt. Vier Pilotprojekte, an denen sich BIM beweisen soll, hat das Ministerium bereits gestartet. ◀

Fazit von K+MAGIS:
BIM bedeutet nicht weniger als die Zukunft des Bauens. Dabei entstehen durchaus Vorteile für Auftraggeber: So ermöglicht das System beispielsweise eine schnellere und damit kostenreduzierte Angebotserstellung, da es VOB-gerechte Mengen liefert. Lediglich die Mehrkosten für BIM werden manche Auftraggeber zurzeit noch abschrecken.



Liebe Leserin, lieber Leser!

„Los, wir müssen anfangen. Die Haustechnik lässt sich auch noch während des Bauens planen.“ Kommen Ihnen Sätze dieser Art bekannt vor? Uns auf jeden Fall – und unsere Erfahrung ist: Nirgendwo schlummert größeres Potenzial für Streit und Ärger als beim baubegleitenden Planen. Anscheinend geht es dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht anders (praktischen Anschauungsunterricht gibt der neue Berliner Flughafen ja zur Genüge). Es startete eine Offensive hin zum digitalen, vernetzten und gleichsam transparenten Planen und Bauen. Aus unserer Sicht ging die Bundesregierung damit einen wegweisenden Schritt voraus, will sie doch nicht weniger als einen Kulturwandel in der Baubranche anstoßen. Der Artikel zur Linken nimmt Sie mit in die Zukunft. Und die macht: BIM.

Beste Grüße

Netzwerken mit
Prof. Dr. Norbert Krudewig

Neues Jahrestreffen: Chefsache

Die „Chefsache“ ist ein neues Netzwerktreffen im Baubereich, ausgerichtet auf Geschäftsführer und Führungskräfte der ersten Ebene. Im kleinen Kreis – rund 15 Personen – will die Chefsache einmal im Jahr zusammenkommen. Wer dabei sein möchte, melde sich bitte persönlich bei Prof. Dr. Norbert Krudewig (office@kmagis.de), K+MAGIS übernimmt die Organisation. Das nächste Treffen ist für Herbst 2016 geplant. Wenige Plätze sind noch frei.

Neben einem fachlichen Vortrag von Norbert Krudewig soll es bei der Chefsache vor allem um das persönliche Miteinander gehen: neue Kontakte knüpfen, Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten, Kooperationspartner für gemeinsame Projekte finden. Dabei ist der Anfang bereits gemacht. Im letzten Sommer trafen sich ein Dutzend Führungskräfte erstmals in Hennef bei Bonn, dem Sitz von K+MAGIS. Da sich der Kreis direkt bestens verstand, soll es nun die jährliche Fortsetzung geben. Dabei übernimmt je eine Führungskraft die Gastgeberrolle und erhält damit die Gelegenheit, sein Unternehmen vor Ort vorzustellen. ◀

**Neue Kontakte
knüpfen,
Erfahrungsaustausch
unter Gleichgesinnten,
Kooperationspartner
für gemeinsame
Projekte
finden**

Impressum ▼

Blue wird herausgegeben von:

K+MAGIS GmbH
Prof. Krudewig und Partner
Josef-Dietzgen-Straße 6
53773 Hennef
Telefon 0 22 42.9 69 90 -10
Telefax 0 22 42.9 69 90 -39
office@kmagis.de
www.kmagis.de

Verantwortlich: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-
Wirtsch.-Ing. (FH) Norbert Krudewig

Konzept & Design: del din design
Agentur für Unternehmenskommunikation
Redaktion: Kerstin Rubel

Verzögerte Planung
führt zu vermehrten
Baustellengemeinkosten

Timing ist alles



Auf einer größeren Baustelle ließen statische Berechnung und Fassadenplanung auf sich warten. Erst mit großer Verzögerung erhielt sie der Auftragnehmer von seinem Auftraggeber. Früher erreichte ihn etwas anderes: eine Zusatzvereinbarung, die den Abnahmetermin der Gesamtleistung von Anfang Februar auf Ende September verschieben sollte. Die Vereinbarung kam nicht zustande. Wohl aber zeitabhängige Mehrkosten von 620.000 Euro, die der Auftragnehmer über höhere Baustellengemeinkosten gelten machte. Zahlen wollte sie der Auftraggeber nicht.

So weit die Gemengelage, die schließlich vor dem Bundesgerichtshof landete. Dieser prüfte und gab dem Auftragnehmer Recht, seine Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Das Wort „Anordnung“ spielte hierbei die entscheidende Rolle: In der vorgelegten Zusatzvereinbarung ging der Auftraggeber selbst davon aus, dass eine Verzögerung eingetreten sei, die die Bauzeit verlängern würde – was auch tatsächlich eintrat. Diese Form der „Anordnung“ genügte dem Gericht. Erteilt der Auftraggeber Anordnungen, dann verändert sich grundsätzlich die Preisgrundlage für Vertragsleistungen (§ 1 Nr. 3 VOB/B). Ein aktueller Preis ist dann unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. Zumal die nicht pünktlich vorgelegten Pläne dem Risikobereich des Auftraggebers entstammten. Verlängert sich in so einem Fall die Bauzeit, hat der Auftragnehmer den Anspruch, die Vergütung von Baustellengemeinkosten anzupassen (§ 2 Nr. 5 VOB/B).

Schlussbemerkung: Ob die Zusatzvereinbarung, die ihm der Auftraggeber vorschlug, als „Anordnung“ angesehen werden kann, ist durchaus fraglich. In ähnlichen Fällen werteten andere Gerichte überfällige Pläne als „Behinderung“. Eine Einschätzung, die zu Schadenersatz und Entschädigung führen kann, nicht aber zu Vergütung. ◀

**Aufforderung versus Anordnung:
Beschleunigungsmaßnahmen**

Schichtbetrieb ohne Sahnehäubchen

Bei einem Bauvorhaben waren Trockenbauarbeiten zu erledigen. Der Auftragnehmer erbrachte sie im Mehrschichtbetrieb, als er sich vom Auftraggeber zu Beschleunigungsmaßnahmen schriftlich aufgefordert sah. Anschließend machte er 66.000 Euro Mehrkosten für Wochenend- und Schichtzuschläge geltend. Damit traf er allerdings beim Auftraggeber auf Unverständnis: Er habe lediglich zum Mehrschichtbetrieb aufgerufen, da die Baustelle unterbesetzt gewesen sei.

Das Oberlandesgericht Hamm prüfte den Streitfall und entschied contra Auftragnehmer: Die Richter konnten keine Anordnung seitens des Auftraggebers erkennen. Diese sei aber zwingend notwendig, um Mehrkosten von Beschleunigungsmaßnahmen abrechnen zu dürfen. Auch das vom Auftragnehmer vorgelegte Schreiben wertete das OLG nicht als Anordnung. Es sei vielmehr darauf angelegt, den ohnehin vorgesehenen Bauverlauf und die vereinbarten Fristen zu sichern. Außerdem schliesse es ausdrücklich die Vergütung von Mehraufwendungen aus.

Mit ihrem Urteil gingen die Richter mit denen der Oberlandesgerichte Koblenz und Schleswig konform. Die einhellige Meinung: Die Aufforderung, gesetzte Fristen durch einen Mehrschichtbetrieb einzuhalten, ist nicht als Beschleunigungsanordnung zu verstehen. ◀